

Netznutzungsentgelte Strom im Netzgebiet der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG (gültig ab 01.01.2023)

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Preise für die Netznutzung mit Leistungsmessung (Sondervertragskunden)

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in Euro pro kW und Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Mittelspannungsnetz (MSP)				
< 2.500 h ¹	11,80	14,04	4,56	5,43
≥ 2.500 h ¹	109,05	129,77	0,67	0,80
Umspannung (MSP/NSP)				
< 2.500 h ¹	12,21	14,53	5,30	6,31
≥ 2.500 h ¹	128,46	152,87	0,65	0,77
Niederspannung (NSP)				
< 2.500 h ¹	12,80	15,23	6,39	7,60
≥ 2.500 h ¹	137,80	163,98	1,39	1,65

2. Preise für die Netznutzung ohne Leistungsmessung (Kleinkunden)

Entnahmenetzebene	Euro pro Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Kleinkunden	50,00	59,50	6,80	8,09
Speicherheizungskunden / andere unterbrechbare Einrichtungen	–	–	1,75	2,08

3. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

	Preise in Euro	
	netto ²	brutto ³
Arbeitszähler für Kleinkunden (€/Jahr)	13,78	16,40
Lastgangmessung Niederspannung (inkl. Zählerfernauslesung ohne Wandlermessung) (€/Jahr)	436,72	519,70
Bereitstellung Wandler Niederspannung (€/Jahr)	25,33	30,14
Lastgangmessung Mittelspannung (inkl. Zählerfernauslesung ohne Wandlermessung) (€/Jahr)	475,67	566,05
Bereitstellung Wandler Mittelspannung (€/Jahr)	245,34	291,95
GSM-Modem inkl. GSM-Karte (€/Jahr)	94,20	112,10

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich gem. § 2 KAV die Kosten für	Cent/kWh ²
Tarifkunden um	1,32 / 1,59
Tarifkunden (Schwachlast) um	0,61
Sondervertragskunden (ab 30.000 kWh/a und 30 kW) um	0,11
Sondervertragskunden unter Grenzpreis um	keine Konzessionsabgabe

KWKG-Umlage

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich aus dem KWKG-Gesetz ergeben:	Cent/kWh ²
verbrauchsunabhängig	0,357

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich gemäß Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ergeben:	Cent/kWh ²
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	0,417
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich gemäß Umlage nach § 17 f EnWG ergeben:	Cent/kWh ²
verbrauchsunabhängig	0,591

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preis für Blindstrom

Soweit ein Blindstrombezug vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird (in der Regel bei einem cos phi kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannung 0,92 Cent/kvarh⁴.

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

Bei Netzanschluss in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die daraus resultierenden Werte sind Grundlage für die Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen.

Mengenabgrenzung Speicherheizung mit Zweitarif-Einzählermessung (SP1)

Das HT-Messergebnis wird aufgrund der NT-Freigabezeit um 25 % erhöht. Die dem entsprechende absolute kWh-Menge wird vom NT-Messergebnis abgezogen.

Information für Speicherheizungskunden / andere unterbrechbare Einrichtungen (z. B. Wärmepumpe)

Die BIGGE ENERGIE GmbH ist berechtigt, den Strombezug zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Diese Unterbrechungszeiten werden zwei Stunden innerhalb 24 Stunden nicht überschreiten.

Bilanzausgleich Standardlastprofil bei Überlieferung/Unterlieferung

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden Mehrverbräuche nachberechnet und Minderverbräuche vergütet⁵.

¹ Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / gemessene maximale Jahreshöchstleistung

² ohne Umsatzsteuer

³ inkl. 19 % Umsatzsteuer

⁴ Die BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, diese Preise jederzeit zu ändern.

⁵ Die Preise in Cent/kWh entsprechen den veröffentlichten Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des BDEW.